

Ethisch-rechtliche Grundsätze
Beschaffung. Version 1.0

Linde Group



采购工作道德法律准则

Firemní eticko-právní zásady

Règles éthico-juridiques d'achat

Principi etico-legali dell'approvvigionamento

Ethical-Legal Principles – Procurement

Principios ético-legales para compras

Ethisch-rechtliche Grundsätze Beschaffung

Inhalt

Vorwort

Wort der Einkaufsleiter

Ethisch-rechtliche Grundsätze Beschaffung

1. Präambel
2. Geschäftliches Verhalten und Vermeidung von Interessenskonflikten
3. Soziales, Produktsicherheit und Umweltschutz
4. Durchführung
5. Schlussbemerkung



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Linde AG hat einen konzernweit gültigen Verhaltenskodex für Mitarbeiter herausgegeben. Wir verpflichten uns darin zu hohen ethischen Standards.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit müssen wir uns an viele verschiedene Gesetze und Regelungen halten. Verstöße können unserem Unternehmen und auch anderen Schaden zufügen. Der sorgsame Umgang mit den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern ist aus diesem Grund von hoher Priorität.

Unsere weltweiten Beschaffungstätigkeiten erfordern es, dass wir komplexe Anforderungen hinsichtlich unseres geschäftlichen Verhaltens erfüllen. Daher haben wir den Verhaltenskodex für Mitarbeiter durch die hier vorliegende weitere Handlungsrichtlinie ergänzt, die für alle Beschäftigten der Linde AG gleichermaßen gilt, insbesondere aber von denjenigen zu beachten ist, die direkt in Beschaffungsprozesse involviert sind.

Wir setzen auf die Unterstützung von Ihnen allen, die Einhaltung der Ethisch-rechtlichen Grundsätze Beschaffung im Sinne unserer unternehmerischen Verantwortung zu gewährleisten.

Wiesbaden, im April 2006

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'W' followed by a large, flowing 'R'.

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
Vorsitzender des Vorstands
der Linde AG



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Einhaltung von Gesetzen und Regeln, die dazu beitragen, weltweit den freien und fairen Wettbewerb zu gewährleisten, betrachten wir auch bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen als Selbstverständlichkeit.

Der Anspruch, den wir an uns und unsere Tätigkeit stellen, und der auch im Verhaltenskodex der Linde AG zum Ausdruck kommt, kann jedoch durchaus über solche Mindestanforderungen hinausgehen. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam die konzernweit gültigen „Ethisch-rechtlichen Grundsätze der Beschaffung“ verfasst, nicht um die gesetzlichen Vorschriften zu ersetzen, sondern um darüber hinaus eine konkrete Orientierung für unser Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern zu bieten und gleichermaßen Forderungen an das Verhalten unserer Geschäftspartner zu formulieren.

In der Beschaffung gilt für uns wie für unsere Geschäftspartner, dass Umweltschutz, Produktsicherheit und soziale Belange wichtig sind.

Wir betrachten dieses Dokument als Teil eines kontinuierlichen Prozesses zum Thema Corporate Responsibility, innerhalb dessen wir unsere Rolle in der Linde AG und ihren Tochterunternehmen so positiv wie möglich ausfüllen wollen.

Nur durch Ihre überzeugte und aktive Mitwirkung an der Umsetzung können diese Grundsätze mit Leben erfüllt werden. Entscheidend ist dabei nicht nur diese Grundsätze unsererseits einzuhalten, sondern auch, dass Sie Ihre Geschäftspartner über diese Grundsätze informieren, und von der Bedeutung der Einhaltung überzeugen. Wir unterstützen Sie dabei soweit als möglich. Wichtig sind uns Ihre Rückmeldungen, die wir gerne entgegennehmen.



Wiesbaden und Pullach, April 2006

Reinhard Mertsch

Reinhard Mertsch
Corporate Center, Leiter Einkauf

Bernd Heuer

Bernd Heuer
Linde Engineering, Leiter Beschaffung

Gerhard Gehweiler

Gerhard Gehweiler
Linde Gas, Leiter Einkauf

Christian Harm

Christian Harm
Material Handling, Leiter Einkauf

Ethisch-rechtliche Grundsätze Beschaffung

1. Präambel

Die Ethisch-rechtlichen Grundsätze Beschaffung gelten weltweit für alle Beschäftigten der Linde AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend auch „wir“) zusätzlich zu den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere sprechen sie diejenigen an, die in persönlichem Kontakt mit Lieferanten, Auftragnehmern und anderen Geschäftspartnern stehen.

Mit diesen Grundsätzen legt die Linde AG Prinzipien für das geschäftliche Verhalten sowie zur Vermeidung von Interessenskonflikten (Absatz 2.0 ff.) fest, die von jedem Mitarbeiter zu beachten sind. Darüber hinaus stellen wir an uns und an unsere Geschäftspartner den Anspruch, auf der Grundlage der jeweils geltenden Gesetze und unter Beachtung der wirtschaftlichen Gegebenheiten so umwelt- und sozialverträglich wie möglich zu produzieren (Absatz 3.0 ff.).

Wir ermutigen unsere Geschäftspartner, sich ebenfalls zu den genannten Prinzipien zu bekennen und weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Grundsätze auch Einfluss auf die Auswahl und Bewertung eines Geschäftspartners haben können.

Die Ethisch-rechtlichen Grundsätze Beschaffung stehen im Einklang mit der Corporate Responsibility Policy (verabschiedet im August 2005) und dem Code of Conduct für Mitarbeiter (verabschiedet im April 2005).

¹ Der einfacheren Lesbarkeit halber verzichten wir auf eine geschlechterspezifische Ansprache.

² Dazu gehören alle Unternehmen, an der die Linde Group mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist. Allen Unternehmen, an denen die Linde Group mit weniger als 50 Prozent beteiligt ist, werden diese Grundsätze als Richtlinie empfohlen.

2. Geschäftliches Verhalten und Vermeidung von Interessenskonflikten

Wir bekennen uns zu den Grundlagen des freien und fairen Wettbewerbs. Deshalb lehnen wir jegliche illegalen Geschäftspraktiken bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen ab.

Solche Praktiken schädigen langfristig unser Unternehmen und stellen grundsätzlich die gesellschaftlichen Werte und Normen überall dort in Frage, wo die Linde AG unmittelbar oder durch ihre Tochterunternehmen tätig ist.

Die Beschäftigten der Linde AG und ihrer Tochterunternehmen sind daher verpflichtet, die Beziehungen zu ihren Geschäftspartnern gemäß den nachfolgenden Grundsätzen zu gestalten.

2.1 Wettbewerbsrechtliche Vorgaben sind stets einzuhalten. Vor diesem Hintergrund ist es nicht gestattet, kartellrechtswidrige Absprachen mit Wettbewerbern oder anderen Unternehmen zu treffen.

2.2 Mitarbeiter, die von Geschäftspartnern persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung bei der Auftragsvergabe fordern, sich versprechen lassen oder annehmen, werden – ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen – disziplinarisch und arbeitsrechtlich zur Verantwortung gezogen.

2.3 Geschäftspartner, die versuchen, in unlauterer Weise durch Gewährung von persönlichen Vorteilen an Mitarbeiter von Linde oder unserer Kunden einen Auftrag zu gewinnen, sind – ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen – von zukünftigen Auftragsvergaben auszuschließen.

2.4 Die Festlegungen der Einkaufsprozesse richten sich nach den jeweils in den Unternehmensbereichen gültigen Einkaufsrichtlinien, insbesondere hinsichtlich Unterschriftenregelungen und Freigabegrenzen.

2.5 Alle Einkaufsorders werden von mindestens einem weiteren Mitarbeiter gegengezeichnet. Dieser ist im gleichen Maße verantwortlich für die Korrektheit des Verfahrens und aller Unterlagen (Vier Augen Prinzip). Die Unternehmenseinheiten können auf Grund lokaler Notwendigkeiten für bestimmte Fälle geeignete, hiervon abweichende Regeln, festlegen.

2.6 Linde erwartet von seinen Vertragspartnern die Erfüllung der jeweils durch die Unternehmensbereiche festgelegten Qualitätsanforderungen (zum Beispiel SHE-Richtlinie Beschaffung Linde Gas).

2.7 Geschäftliche Kontakte sind grundsätzlich nicht für private Geschäfte und Einkäufe von Waren oder Dienstleistungen auszunutzen.

2.8 Ein Linde-Mitarbeiter darf nicht an einer Vergabeentscheidung für eine Firma beteiligt sein,

- in der er selbst eine Tätigkeit ausübt,
- an der er oder Mitglieder seiner Familie finanziell beteiligt sind (Ausnahme Aktienstreubesitz),
- zu deren Geschäftsführung oder Eigentümern verwandtschaftliche Beziehungen bestehen.

Grundsätzlich gilt: Lieferanten von Waren oder Dienstleistungen dürfen nicht zugleich Mitarbeiter der Linde AG sein und umgekehrt.

2.9 Die Annahme von Geschenken jeglicher Art, insbesondere aber in Form von Geld, geldwerten Papieren, Sach- oder Dienstleistungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind Aufmerksamkeiten von geringem Wert unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit und typische Streuartikel mit Firmenaufdruck. Unter keinen Umständen ist es gestattet, Geschenke an der Privatadresse in Empfang zu nehmen.

Zu den unzulässigen Vergünstigungen gehören auch Einladungen von Lieferanten und Geschäftspartnern zu Veranstaltungen, für die Flug-, Hotel- oder andere Reisekosten übernommen werden. Einladungen zu gesellschaftlichen Ereignissen müssen angemessen sein und sollten auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist stets dem Vorgesetzten anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.

In verschiedenen Ländern können Geschenke und Einladungen der Sitte und Höflichkeit entsprechen. Auch hierbei ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtende Abhängigkeit entsteht und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Über solche Geschenke ist der Vorgesetzte zu informieren.

3.0 Soziales, Produktsicherheit und Umweltschutz

Grundsätzlich sind die jeweiligen nationalen Gesetze und Regelungen zum Umweltschutz, zur Produktsicherheit und zu sozialen Belangen für unsere Geschäftstätigkeit maßgeblich.

Wir orientieren uns zudem an den Konventionen der International Labour Organisation (ILO) sowie der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen (UN). Solche internationalen Regelungen haben den Charakter von Übereinkünften, die weltweit anerkannte Minimalanforderungen im globalen Rahmen festlegen.

Die Einhaltung von Gesetzen und Regelungen ist für uns selbstverständlich und wir sind stets bestrebt, Abweichungen zu beseitigen.

Wir tragen dem auch bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen Rechnung und erwarten von Geschäftspartnern, dass sie sich in gleicher Weise diesen und unseren nachfolgend dargestellten Grundsätzen verpflichtet fühlen.

3.1 Die jeweilige nationale Gesetzgebung beziehungsweise die anerkannten internationalen Regelungen sind Standard für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt. Wir treffen angemessene Maßnahmen, um Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu gewährleisten und streben eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsumwelt und Gesundheitsvorsorge an. Über die genannten Gesetze und Regelungen hinaus tragen unternehmensinterne Richtlinien diesen Zielen Rechnung.

3.2 An den Standorten gelten die jeweiligen gesetzlichen nationalen sowie branchenspezifischen Arbeitszeitvorschriften.

3.3 Die Bezahlung entspricht mindestens den jeweiligen nationalen Regelungen. Die Vergütung muss monetär und regelmäßig erfolgen.

3.4 Mitarbeiter werden auf Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt, gefördert und entlohnt.

3.5 Chancengleichheit und Gleichbehandlung gelten für alle Mitarbeiter, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung auf der Grundlage freiheitlicher und demokratischer Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden.

3.6 Jegliche Praktiken, die Arbeitnehmer in ihrem Recht der freien Wahl des Arbeitsplatzes einschränken, lehnen wir ab. Hierzu zählen wir neben sklavenähnlicher Zwangsarbeit unter anderem Schuldknechtschaft, psychische und physische Gewaltausübung, die Einbehaltung von persönlichen Dokumenten, die Hinterlegung von Kauttionen (inklusive der Rückhaltung ausstehender Lohnzahlungen) oder die zwangsweise Vergütung durch Sachmittel.

3.7 Das durch nationale Gesetze und internationale Übereinkünfte vorgeschriebene Mindestalter ist ebenso einzuhalten wie vorhandene Gesetze zum Schutz von jugendlichen Arbeitnehmern. In keinem Fall darf eine bestehende Schulpflicht durch die Aufnahme einer Tätigkeit beeinträchtigt werden.

3.8 Effektive Kommunikations- und Verhandlungsstrukturen zwischen Arbeitgeber und Belegschaft steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Funktionierende betriebliche Dialogstrukturen stellen die Grundlage für einen kontinuierlichen Verbesserungs- und Anpassungsprozess an steigende Marktanforderungen dar.

3.9 Die Beschaffenheit unserer Produkte sowie der von Lieferanten bezogenen Produkte darf weder die Sicherheit unserer Mitarbeiter, noch die Sicherheit unserer Geschäftspartner oder unbeteiligter Dritter unangemessen beeinträchtigen.

3.10 Unsere Produkte haben auch zum Ziel, unsere Kunden in die Lage zu versetzen, schonend mit Ressourcen zu wirtschaften und die negativen Auswirkungen auf Natur und Umwelt zu minimieren. An diesem Ziel wirken unsere Lieferanten und Auftragnehmer maßgeblich mit. Auch die Herstellung von Produkten soll so umweltgerecht wie möglich erfolgen.

Bei allen geschäftlichen Aktivitäten sind die jeweils gültigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Schonung der Ressourcen einzuhalten.

Wir begrüßen jedwede Initiative, die zum Ziel hat, über bestehende gesetzliche Regularien hinaus negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.

3.11 Bildung und Know-how sind zentrale Erfolgsfaktoren sowohl der wirtschaftlichen Tätigkeit als auch der gesellschaftlichen Entwicklung. Ein kontinuierliches Engagement in der Ausbildung und Qualifizierung der Beschäftigten ist daher außerordentlich wichtig.

3.12 Über den gesetzlichen Rahmen hinausgehendes soziales Engagement der Beschäftigten ist grundsätzlich zu begrüßen.

4.0 Durchführung

- 4.1** Alle Beschäftigten der Linde AG und ihrer Tochterunternehmen werden über die vorliegenden Grundsätze in Kenntnis gesetzt.
- 4.2** Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Mitarbeiter, unsere Geschäftspartner über die vorstehenden Grundsätze zu informieren. In diesem Zusammenhang erwarten wir, dass unsere Geschäftspartner sich ebenfalls an die vorstehenden Grundsätze halten.
- 4.3** Für die Umsetzung der Grundsätze innerhalb des Unternehmens des Geschäftspartners ist dieser selbst verantwortlich. Eine Haftung der Linde AG für das tatsächliche Verhalten des betreffenden Geschäftspartners ist vor diesem Hintergrund ausgeschlossen. Ferner entstehen durch in diesem Bereich von der Linde AG oder ihren Tochtergesellschaften gewährte Unterstützungsleistungen keinerlei Rechtsansprüche.
- 4.4** Werden Mitarbeitern Abweichungen von den vorstehenden Grundsätzen bekannt, können sich diese jederzeit an ihre Vorgesetzten, die zuständige Personalabteilung oder an das zentrale Corporate Compliance Committee der Linde AG wenden (compliance.committee@linde.com). Jede Anfrage wird mit der notwendigen Vertraulichkeit behandelt.
- 4.5** Die Überprüfung der Einhaltung der vorstehenden Grundsätze erfolgt vorbehaltlich anderer Regelungen durch die Interne Revision.

5.0 Schlussbemerkung

Wir verstehen die Sicherstellung von Umwelt- und Sozialstandards sowie die Bekämpfung von unfairen Wettbewerbspraktiken in einem globalisierten Wirtschaftsraum als langfristigen Lern- und Entwicklungsprozess. Wir werden vorliegende Grundsätze kontinuierlich auf ihre Praktikabilität und Effektivität hin überprüfen und überarbeiten.

Wiesbaden und Pullach, April 2006

Kontakt:

Linde AG

Corporate Compliance Committee

Abraham-Lincoln-Str. 21

65189 Wiesbaden

Germany

compliance.committee@linde.com

Telefon 611.770-0

Telefax 611.770-603

www.linde.de